

14. deutscher EDV-Gerichtstag Saarbrücken 2005

Sitzung des Arbeitskreises

„Rechtsanwendungsprogramme“

Universität Saarbrücken, Gebäude 16, Hörsaal 117,

Donnerstag, den 22. September 2005, 15 Uhr 00 bis 16 Uhr 20

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Richter am Oberlandesgericht a. D. Werner Gutdeutsch vor ca. 30 teilnehmenden Personen eröffnet. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Thematik, die Integration von Berechnungsprogrammen in EDV-gesteuerte Entscheidungsfindungsprozesse im Bereich des Familienrechts.

I. Vortrag von Herrn Richter am Amtsgericht Franz Xaver Dimbeck, Erding

Der Vortragende ist an verantwortlicher Position an der Entwicklung des Programms „ForumStar“ beteiligt. Das Bestreben geht dahin, Mehrfacheingaben von Daten für Berechnungen zu vermeiden. Besonderes Augenmerk liegt auf der Gestaltung der Parameterübergabe von den Daten des Fachverfahrens an das Berechnungsprogramm, insbesondere zur Berechnung des Versorgungsausgleichs und der Übergabe der Berechnungsergebnisse wieder an das Fachverfahren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob man gezielt Schritte vorsehen soll, an denen der Entscheidungsfinder (regelmäßig der Familienrichter) durch eine Eingabeerwartung des Programms gezwungen wird, die Eingabedaten (z. B. die Rentenversicherungs-Nr.) zu überprüfen, um der Gefahr unbemerkter Fehlentscheidungen entgegenzuwirken.

II. Vortrag von Herrn Richter am Oberlandesgericht Jens-Michael Alferts, Oldenburg

Der Vortragende richtet den Schwerpunkt seines Vortrages auf das Fachverfahren „Eureka“, das v. a. in Sachsen-Anhalt, Bremen, Niedersachsen und im Saarland eingesetzt wird. Hierbei handelt es sich um eine spezielle, auf familienrechtliche Anwendungen zugeschnittene Software. Hier besteht Bedarf an einer Standardisierung im Hinblick auf die Schnittstellen. Es wird vorgeschlagen, nach dem Vorbild der Bund-Länder-Kommission hier spezielle Datenaustauschformate, etwa einen Fachdatensatz für Familiensachen

vorzusehen und an dem Format „Xjustiz“ zu orientieren. Eine Einigung unter den Programmautoren ist bereits angebahnt. Wünschenswert wäre auch eine Berücksichtigung des Formats „Xjustiz“ im Bereich der Anwaltschaft. Die Versorgungsträger aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sollen in den Datenverkehr integriert werden. Auf der Seite der Richter besteht Einvernehmen dahingehend, daß keine Daten ungefiltert von außen in die Systeme innerhalb der Gerichte hineinströmen sollen. Ein gewisses Problem bei der Benutzung dieser Instrumente für die Entscheidungsfindung wird darin gesehen, daß durch EDV-gestützte Berechnungsprozesse die fortbestehende richterliche Verantwortung für das Ergebnis in den Hintergrund gerät.

III. Vortrag RA Jörn Hauß, Duisburg

Der Vortragende widmet sich dem Thema der Berechnungen aus dem Blickwinkel der Kanzleiverwaltungsprogramme „Advoexpert“ unter dem Portal „Advoline“. In technischer Hinsicht ist der Prozeß in der Weise realisiert, daß Daten aus den Verwaltungsprogrammen an das entsprechende Expertensystem übergeben und dann wieder vom Verwaltungsprogramm übernommen werden. Es erscheint durchaus realistisch, die Versorgungsträger mit einzubeziehen. Der Vortragende macht darauf aufmerksam, daß bei der derzeitigen BfA sämtliche Daten über die betriebliche Altersversorgung gespeichert sind und 4.200 Versicherungsträger über die BfA zugriffsfähig wären, so daß Berechnungen zum Versorgungsausgleich schnell möglich wären. Er weist zusätzlich auf die Vorschläge der beim Bundesminister der Justiz angesiedelten Kommission zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs hin. Bei der unkritischen Verwendung der Software im Rahmen anwaltlicher Beratung und Interessenwahrnehmung wie auch bei der richterlichen Entscheidungsfindung droht die Gefahr, daß die Umfeldermittlung (z. B. Rentennähe eines Verfahrensbeteiligten) zu kurz kommt. Es besteht auch die Gefahr von Beratungsfehlern und richterlichen Fehlentscheidungen durch unbemerkte Eingabe- und Programmfehler. Vom Programm vorgegebene Haltepunkte zur Überprüfung der Eingaben sind daher auch aus anwaltlicher Sicht unverzichtbar. Auch die unter anderer Perspektive, etwa bei der Antragstellung zur Prozesskostenhilfe gewonnenen Daten über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse können nicht ohne weiteres für den Versorgungsausgleich oder die Berechnung des Zugewinnausgleichs genutzt werden. Ein ungehinderter Datenaustausch zwischen den

Verfahrensbevollmächtigten und dem Gericht erscheint im Bereich des Versorgungsausgleichs und auch beim Zugewinnausgleich zielfördernd, im Bereich des Unterhalts hingegen bedenklich und nicht anzustreben. Der Vortragende beurteilt die Chancen einer Entlastung der Richterschaft durch den Einsatz von Berechnungsprogrammen eher skeptisch, ein positiver Effekt wird hingegen im Bereich der Sekretariate, Geschäftsstellen und Schreibdienste zu erwarten sein. Keineswegs –übersitzt ausgedrückt- wird der Richter überflüssig werden.

Bei der sich anschließenden Diskussion kristallisiert sich die Notwendigkeit heraus, die Schnittstellen zu erweitern. Im Hinblick auf das Format „Xjustiz“ besteht Harmonisierungsbedarf. Die Ursache hierfür liegt in dem Umstand, daß die Schnittstelle bereits mit dem Hersteller Siemens AG zu einem Zeitpunkt festgelegt werden mußte, als das Format „Xjustiz“ noch nicht bekannt war. Wichtig erscheint auch, die richterliche Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Auswahl der Berechnungsprogramme zu erhalten. Offen bleibt, wie sich der zunehmende Einsatz von Berechnungsprogrammen auf die Qualität gerichtlicher Entscheidungen auswirken wird.

Kaiserslautern, den 26.09.2005

Dr. rer. nat. Jan Fritz Geiger
Rechtsanwalt und Diplomphysiker
Universität Saarbrücken und
RAe Scheidel & Scheidel, Kaiserslautern